

**Dr. André Hahn**

***Erklärung zur Abstimmung am 01.10.2020 im Bundestag zum TOP 4 o***

***Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses – Sammelübersicht 629 zu Petitionen – Drucksache 19/22629, Beschlussempfehlung 2, lfd. Nr. 2***

***Petition 1-19-06-200-014069***

Hiermit möchte ich erklären, warum ich wie auch die Fraktion DIE LINKE nicht dem Vorschlag der Mehrheit des Petitionsausschusses folgen, die Petition 1-19-06-200-014069 abzuschließen, also zu den Akten zu legen.

Die Petentin stößt mit ihrem Anliegen, dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr), der G10-Kommission sowie dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) einen direkten Kontrollzugriff auf die Daten-Netzwerke der deutschen Nachrichtendienste zu ermöglichen, ein wichtiges Handlungsfeld für die Kontrolle der Geheimdienste an. Zu Recht weist sie auf eine Audio-Botschaft des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Privatsphäre, Herr Joseph Cannataci, aus dem November 2018 hin, in der jener hervorhob, dass diese Form der Kontrollbefugnis in den Ländern Frankreich, Norwegen, der Schweiz und den Niederlanden bereits gängige Praxis ist.

Aus diesem Grund ist die Aussage in der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses, ein solch datenbasierter Kontrollzugriff würde die "sicherheitspolitisch erforderliche internationale Zusammenarbeit wesentlich erschweren", nicht nachvollziehbar. Ebenso muss die Feststellung zurückgewiesen werden, dem BfDI ermangele es angesichts einschlägig spezialgesetzlich verankerter Datenschutzbestimmungen nicht an Kontrollbefugnissen über die Nachrichtendienste. Tatsächlich bindet das BND-Gesetz den BfDI an Einschränkungen: Seine Prüfkompentenz erstreckt sich nicht auf die Einrichtung gemeinsamer Dateien, die von einem ausländischen Nachrichtendienst betrieben werden, ebenso wenig auf Daten, die von einem ausländischen Nachrichtendienst in eine vom BND errichtete Datei eingespeist werden (§ 28 BNDG).

Zudem gilt: Mit der forcierten Entwicklung immer neuer Überwachungstechnologien durch die Geheimdienste weltweit, auch der bundesdeutschen, halten die bestehenden Kontrollstrukturen nicht länger Schritt. Neben rechtlichen Befugnissen fehlt es einer wirksamen Kontrolle auch an entsprechend leistungsfähigen Werkzeugen und technischem Fachwissen, um moderne Methoden der Datenanalyse, der Datenfilterung, der Mustererkennung und des Datenaustausches zu verstehen und gezielt kontrollieren zu können. Sollen ein Missbrauch von Daten und die Umgehung rechtlicher Standards ausgeschlossen werden, ist eine Reform der Aufsichtsgremien hin zu einer datenbasierten Aufsicht über die Geheimdienste dringend geboten.

Auch ich beklage seit langem das Fehlen einer wirksamen datenbasierten Aufsicht. Daher teile ich das Anliegen der Petentin und stimme gegen den Abschluss des Petitionsverfahrens.